

AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.
Sollten Sie weitere Hilfen benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Bürgerbüro.



BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nummer:

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan										
Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage einleiten										
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten										
Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen										
Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³										
		Nicht wasserdurchlässige Flächen			Wenig wasserdurchlässige Flächen		Stark wasserdurchlässige Flächen			
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6		
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben		Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen nicht wasserdurchlässigen Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag ohne Begrünung	Bodenflächen mit Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss oder mit wasserdurchlässigem Fugenverguss und auf sicherfähigem Untergrund verlegt	Bodenflächen mit Porenpflaster („Sickersteinen, Okopflaster“), Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteinen, Rasen- oder Spliffugenpflaster befestigt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag: Gründach	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauch-wassernutzung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage		
	Flächen (abgerundet auf volle m ²)					50 m ² je 1 m ³	Restfläche	50 m ² je 1 m ³	Restfläche	
D 1	120		120							
D 2	200					150	50			
D 3	16	8	8							
D 4	10	10								
B 5	45			45						
B 6	20	20								
Summe der Teilflächen	311	38	128	45		150	50			
Faktor		0,0	1,0	0,7		0,4	0,5	1,0	0,1	
Gebührenpflichtige Fläche	284	0,0	128	31		75	50			
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z	V			
						3		m ³		

3
In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

2
In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, D 4 und B 6).

1
Bitte die Dachflächen (=bebaute Flächen) kontrollieren, ggf. modifizieren und um die Bodenflächen ergänzen.
BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden über die Liegenschaftskarte ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden vom Auskunftgebenden ergänzt (im BEISPIEL wären dies B 5 und B 6)

4
In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder einer Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.
BERECHNUNGSBEISPIEL:
Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 3 m³: D2 ist an diese Zisterne angeschlossen.
Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 50 m² Fläche angerechnet werden: 3 x 50 m² = 150 m²
Von 200 m² bleibt eine Restfläche von 50 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

5
Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.